



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01393**
Datum: 16.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Soziales
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	02.07.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	07.07.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	08.07.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung der AWO SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines "Mehrgenerationenhauses Pustebume" in Halle-Neustadt vom 01.01.2021 bis 31.12.2028

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Fortführung der Kooperation zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Mehrgenerationenhaus „Pustebume“ des Trägers AWO SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH für die Jahre 2021 bis 2028.
2. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, das Mehrgenerationenhaus „Pustebume“ als zentralen Partner in die Planungen zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses in der Stadt Halle (Saale) einzubeziehen.

3. Die notwendige kommunale Kofinanzierung zur Beteiligung am Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus Miteinander-Füreinander“ in den Jahren 2021 bis 2028 wird durch den Verzicht auf Kaltmietzahlungen für das Mehrgenerationenhaus, Zur Saaleaue 51 a, zur Verfügung gestellt.
4. Der Stadtrat stimmt zu, dass für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 ein jährlicher Zuschuss von jährlich max. 55.000 € zur Betreuung des Mehrgenerationenhauses „Pustablume“ zur Verfügung gestellt wird. Dazu reicht der Träger jährlich zum 30.06. einen Kosten- und Finanzierungsplan für das Folgejahr ein.

Finanzielle Auswirkungen:

PSP-Element:	1.33101	bis 2028 – 440.000 Euro
	1.11171.03	Verzicht von monatlich 9.377,50 Euro

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Mittel aus dem Bundesprogramm können nicht abgerufen werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2021	55.000,00	1.33101
		2022	55.000,00	
		2023	55.000,00	
		2024	55.000,00	
		2025	55.000,00	
Finanzplan				
Einzahlungen (gesamt)				
Auszahlungen (gesamt)				

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Die Förderperiode des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II (www.mehrgenerationenhaeuser.de) läuft Ende 2020 aus. Das Förderprogramm wird in abgewandelter Form zu Beginn des Jahres 2021 in ein neues Programm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander-Füreinander“ überführt. Das neue Programm soll laut Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die vorhandenen Standorte erhalten und weiterentwickeln. Für die Beteiligung am Bundesprogramm ist ein einstufiges Antragsverfahren vorgesehen. **Das Antragsverfahren endet am 30.09.2020.** Die Trägerin des Mehrgenerationenhauses „Pusteblume“ in Halle (Saale) – die gemeinnützige AWO SPI GmbH – beabsichtigt, wie in den vergangenen Jahren auch, Fördermittel im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus zu beantragen und das Haus in der nächsten Förderperiode (2021 bis 2028) am bestehenden Standort weiter zu betreiben. Wie schon in der letzten Förderperiode muss den Antragsunterlagen ein Unterstützungsbeschluss der Kommune für den gesamten Förderzeitraum beigelegt werden.

Die Fördermittel über das Bundesprogramm betragen maximal 40.000 Euro jährlich. Zur Sicherstellung des Angebotes im bestehenden Mehrgenerationenhaus ist eine kommunale Förderung notwendig. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation wird vorgeschlagen, den seit 2015 ausgezahlten Förderbetrag nicht zu erhöhen. Die Trägerin wird notwendige weitere Mittel über andere Zuwendungsgeber beantragen.

Das seit Jahren vom Bund und der Stadt Halle (Saale) geförderte Mehrgenerationenhaus „Pusteblume“ ist ein wichtiger Partner der Stadt Halle (Saale) zur Gestaltung des demografischen Wandels und leistet mit seinen Angeboten und Aktivitäten einen wertvollen Beitrag für eine Generationenbegegnung sowohl im Sozialraum als auch über die Stadtteilgrenzen hinaus.

Über Fördermittel aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ wird das Mehrgenerationenhaus aktuell von der Stadt Halle (Saale) räumlich erweitert. Die Arbeiten sind voraussichtlich im November 2020 abgeschlossen. Zwei Anbauten vergrößern die Fläche des Mehrgenerationenhauses um einen weiteren großen Veranstaltungssaal und weitere Büros. Somit ist die Trägerin in der Lage, für die vorhandene große Nachfrage aus Einwohnerschaft und Initiativen nach Veranstaltungsmöglichkeiten Räume anzubieten und die Zahl der sozialen Angebote in der Stadt zu vergrößern.

Im Jahr 2019 besuchten insgesamt fast 23.000 Personen aus allen Altersklassen, davon rund ein Drittel mit Migrationshintergrund, das Mehrgenerationenhaus „Pusteblume“ (9.000 Kinder und Jugendliche, 7.500 Erwachsene bis 64 Jahren sowie 6.500 Seniorinnen und Senioren). Im Mehrgenerationenhaus (MGH) fanden im vergangenen Jahr insgesamt rund 1.800 Veranstaltungen, Kurse sowie Informations- und Unterstützungsangebote statt. Darüber hinaus konnten täglich Einzelberatungen für verschiedenste Zielgruppen in sieben Projekten angeboten werden. Die Bandbreite an Themen umfasst Engagementangebote, generationenübergreifende Angebote, Integrations- und Unterstützungsangebote sowie Mitmachangebote verschiedenster Ausprägungen (Kultur, Sport, Kreativität, Bildung, Berufsorientierung und Arbeitsmarkt, Rehabilitation, u. v. m.).

Im Mehrgenerationenhaus „Pustebume“ werden unterschiedliche Alters- und Bevölkerungsgruppen gezielt angesprochen, und es wird ihnen der Raum für die spezifischen Interessen und Bedürfnisse gegeben. Mit den Angeboten und Aktivitäten können die unterschiedlichen Bedarfe berücksichtigt, und es kann entlang spezifischer Lebenslagen Unterstützung angeboten werden. Durch den offenen und niedrigschwelligen Zugang werden auch Menschen angesprochen, die sonst nur schwer erreicht werden. Die Lebensqualität im Stadtteil Halle-Neustadt und in der Stadt Halle (Saale) wird durch die Möglichkeiten der individuellen Nutzung von Räumen und Angeboten sowie bedarfsgerechter Unterstützungen deutlich verbessert.

Das Mehrgenerationenhaus „Pustebume“ stärkt die soziale Infrastruktur durch vielfältige und beteiligungsorientierte Angebote im Sozialraum. Über den niedrigschwelligen Zugang zu den Menschen vor Ort und die begegnungs- und beteiligungsorientierte Arbeit wird nicht zuletzt der Grundstein für die Mitverantwortung und Teilhabe von Einwohnerinnen und Einwohnern in der Kommune gelegt.

Die Förderung von freiwilligem Engagement ist eine zentrale Säule des Mehrgenerationenhauses. Viele Angebote wären ohne die Unterstützung freiwillig Engagierter nicht möglich. Diese Akteure haben zugleich die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten einzubringen und weiterzuentwickeln, sich für ihre Interessen und Vorstellungen einzusetzen und Verantwortung für sich und für ihr soziales Umfeld zu übernehmen.

Das Mehrgenerationenhaus „Pustebume“ bündelt unterschiedliche Aufgaben unter einem Dach und überwindet damit die Vereinzelung sozialer Infrastruktur. Es bietet mit seiner breiten Angebotsstruktur vernetzte Hilfen aus einer Hand. Dabei wirkt es nicht allein: Die Bandbreite der Kooperationspartner reicht von der Stadt Halle (Saale) über zielgruppenorientierte Einrichtungen bis hin zu Unternehmen.

Gemeinsam mit dem Mehrgenerationenhaus „Pustebume“ gestaltet und vernetzt die Stadt Halle (Saale) soziale Infrastruktur vor Ort. Durch diese Kooperation gelingt es, die Kenntnis der Bedarfslagen zu erweitern und die lokale Angebotslandschaft bedarfsorientiert zu ergänzen.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Vorlage entspricht den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung und den Belangen der Familienverträglichkeit.

Anlage:

Informationen des Bundes zum kommunalen Beschluss Mehrgenerationenhäuser